

# Gewerbliche Entsorgung: Künstliche Mineralfasern (KMF)

626.7/01/22



## Schon gewusst?

Mineralfaser-Dämmstoffe können Fasern abgeben. Wenn diese eingeatmet werden, können sie in der Lunge krebserzeugend wirken. Größere Fasern können durch mechanische Einwirkung zu Juckreiz auf der Haut, in den oberen Atemwegen und in den Augen führen.

In Deutschland dürfen nur noch Mineralfaser-Produkte verarbeitet werden, die nach Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Bei Mineralfasern, die vor 1998 verarbeitet wurden, ist von einem Krebsrisiko auszugehen.



## Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit krebserdächtigen Mineralfasern erforderlichen Schutzmaßnahmen sind in den TRGS 521 beschrieben. Insbesondere ist auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz hinzuweisen.

Eine Handlungsanleitung über den Umgang mit Mineralfaser-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) kann bei der Arge der Bau-Berufsgenossenschaften, An der Festburg 27-29, 60389 Frankfurt/Main, bezogen werden.

Unternehmen, die mit krebserdächtigen Mineralfasern umgehen wollen, haben dies einmalig 14 Tage vor Beginn des erstmaligen Umgangs beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

## Wohin mit meinen Mineralfaserabfällen?

Deponie BURGHOF in Horrheim/Vaihingen-Enz  
(nur dienstags + donnerstags von 07:45 - 11:45 und 12:45 - 14:30 Uhr)

## Wie liefere ich meine Mineralfaserabfälle richtig an?

- Mineralfaserabfälle am Entstehungsort befeuchten und staubdicht in Säcke aus Gewebefolie oder in Big Bags verpacken.
- Dies gilt auch für ballengepresste Mineralfaserabfälle
- **Ballengepresste** Mineralfaserabfälle in Big Bags müssen nicht auf Paletten angeliefert werden. Sie können auf der Deponie mit Hilfe einer Ballenzange abgeladen werden.
- Es dürfen keine Fasern bei der Beförderung sowie beim Be- oder Entladen freigesetzt werden.

Seite 1/2

## STOFFSTROMMANAGEMENT

Abfallverwertungsgesellschaft  
des Landkreises Ludwigsburg mbH  
Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg  
deponien@avl-lb.de, www.avl-lb.de





### TIPPS & HINWEISE

- Alle Mineralfaserabfälle werden bei der Entsorgung durch die AVL GmbH gleich gehandhabt, da eine Unterscheidung in schädliche und unschädliche Mineralfaser kaum möglich ist.
- Entsorgungsnachweis: Mineralfaserabfälle werden seit dem 01. Januar 2002 zu den gefährlichen Abfällen (EAK-Nr. 17 06 03\*, anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält). Sie können nur mit einer **Annahmeerklärung (AE) der AVL**, einem **Entsorgungsnachweis (EN)** und den **Abfallbegleitscheinen** entsorgt werden.
- Bis zu einer Menge von 20 t je Anfallstelle kann der Transporteur einen **Sammelentsorgungsnachweis (SN)** ausstellen. Bei mehr als 20 t je Anfallstelle wird ein separater Entsorgungsnachweis benötigt.

Weitere Informationen rund um die Entsorgung von mineralischen Abfällen sowie die Kontaktdaten unseres Stoffstrommanagement erhalten Sie auf unserer Webseite [www.avl-lb.de](http://www.avl-lb.de) im Geschäftsbereich Deponien.

**Fragen? Wir helfen gerne weiter. Schicken Sie uns eine E-Mail an:** [deponien@avl-lb.de](mailto:deponien@avl-lb.de)